Gemeinde Hoppegarten

Beschlussvorlage **DS 205/2010/08-14**

Status: öffentlich
Datum: 02.09.2010

Fachbereich: Fachbereich II
Bearbeiter: Frau Gesche
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Abberufung sachkundige(r) Einwohner(in)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	13.09.2010	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt mit sofortiger Wirkung die Abberufung des/der sachk. Einwohners/Einwohnerin ..... aus dem Sportausschuss.

Sachverhalt:

Siehe AN 063/2010/08-14, Besetzung im Sportausschuss, Antrag der Fraktion „Bündnis für Hoppegarten“

Allerdings sollte nachfolgendes beachtet werden:

Gemäß § 43 Abs. 4 Satz 1 BbgKVerf kann die Gemeindevertretung Einwohner zu beratenden Mitglieder ihrer Ausschüsse (sachk. Einwohner) berufen. Im Umkehrschluss kann somit auch nur die Gemeindevertretung sachkundige Einwohner abberufen. Die Abberufung wird **in der Regel im Einvernehmen** mit dem sachkundigen Einwohner erfolgen (berufliche, gesundheitliche oder andere persönliche Gründe). Bei Gründen, die in seiner Person (Verhalten) oder in seiner Tätigkeit als sachkundiger Einwohner (Inaktivität) liegen, kann die Abberufung auch gegen seinen Willen erfolgen.

Problembehaftet wäre danach eine Entscheidung der GV über eine Abberufung, wenn dies gegen den Willen des sachk. Einwohners erfolgt. Auch dann, wenn hierzu ein Antrag einer Fraktion vorliegt. Aus dem Antrag einer Fraktion leitet sich für die GV keine Verplichtung ab.

Nach § 43 Abs. 4 Satz 4 i.V.m. § 30 Abs. 1 BbgKVerf. üben die sachkundigen Einwohner ihre ehrenamtliche Tätigkeit nach ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung im Rahmen des geltenden Rechts aus. Sie sind an Aufträge nicht gebunden.

Im Zweifel sollte ein schriftlicher Antrag auf Abberufung durch den sachkundigen Einwohner vorgelegt werden oder ein persönliches Gespräch zur Aufklärung geführt werden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: keine
Aufwendungen/Auszahlungen: keine
Bei dem Produkt: 11.1.01.542100

Anlagen:

ohne

_____

Klaus Ahrens
Bürgermeister